

Vorlage Nr.: S-V-KT/234/2020/a

Az.: 902.31

Datum: 07.01.2021



Main-Tauber-Kreis.de

**Betreff:**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Verkehr	13.01.2021	nicht öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.01.2021	nicht öffentlich
Kreistag	20.01.2021	öffentlich

**Beschlussantrag:**

1. Dem Antrag der CDU-Fraktion, eine globale Minderaufwendung in Höhe von 1,0 Mio. € im Haushalt 2021 zu veranschlagen, wird zugestimmt. Die Einsparung erfolgt in den Teilhaushalten eins bis acht. Die einzusparenden Beträge je Teilhaushalt müssen noch von der Verwaltung festgelegt werden.
2. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird genehmigt.

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Gesamtergebnishaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	179.978.700 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 183.439.100 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 3.460.400 €</b>
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
<b>Sonderergebnis</b>	<b>0 €</b>

<b><u>Gesamtergebnis</u></b>	<b>- 3.460.400 €</b>
2. im <b><u>Gesamtfinanzhaushalt</u></b> mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	176.831.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	<u>- 172.597.700 €</u>
<b>Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts</b>	<b>4.234.100 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.880.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>- 23.558.900 €</u>
<b>Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 16.678.300 €</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss (+) / Finanzierungsmittelbedarf (-)</b>	<b>- 12.444.200 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.000.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 2.160.200 €</u>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.839.800 €</b>
<b><u>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes</u></b>	<b>- 8.604.400 €</b>

### **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf

6.000.000 €

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**) wird festgesetzt auf

34.065.000 €

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf

25.000.000 €

### **§ 5 Hebesatz der Kreisumlage**

Der **Hebesatz** der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 wird auf der nach dem FAG festgesetzten Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

29,0 v. H.

3. Die Finanzplanung mit Investitionsprogramm nach Maßgabe des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 wird genehmigt.

**Der Vorsitzende des Kreistages**

**Landrat Reinhard Frank**

## 1. Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2021 wurde am 09.12.2020 in den Kreistag eingebracht. Er wurde im Jugendhilfeausschuss am 12.01.2021, dem Sozial- und Kulturausschuss am 13.01.2021 und dem Verwaltungs- und Finanzausschuss am 13.01.2021 vorberaten. Im Rahmen der Beratungen ging ein Antrag von der CDU-Fraktion ein. Dies führt unter anderem zu folgenden Änderungen.

## 2. Änderungen seit der Haushaltseinbringung

### 2.1 Ergebnishaushalt

#### 2.1.1 Windelkonzeption

Mit Beschluss des Kreistages vom 09.12.2020 (V-KT/178/2020/a) wurde beschlossen, dass die Landkreisverwaltung eine **Windelkonzeption für Kleinkinder und Inkontinente** umsetzen soll. Die Kosten hierzu werden jährlich mit **rund 160.000 €** beziffert. Die Mittel werden im Teilhaushalt 4 – Jugend, Soziales und Gesundheit bereitgestellt.

#### 2.1.2 Zuschuss für Familienzentren

Im Sozial- und Kulturausschuss wurde entschieden, dass für die **Förderung von Familienzentren** vorerst Mittel in gleicher Höhe wie sie derzeit durch die Absenkung der Kreisumlage definiert sind, nämlich rund 379.000 €, im Haushalt veranschlagt werden sollen (Beschluss S/223/2020). Da hierfür bereits ein Ansatz von 180.000 € im Haushalt 2021 vorhanden war, wurde dieser nun um **199.000 €** auf 379.000 erhöht.

#### 2.1.3 Zuschuss für Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken

Da in der **Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsregion-Heilbronn Franken** unter anderem ein Beschluss zur Erhöhung des **Betriebskostenzuschusses** gefasst wurde, fallen die im eingebrachten Haushalt veranschlagten Mittel mit 81.100 € zu gering aus. Der Ansatz musste deswegen um **21.300 €** auf nun 102.400 € erhöht werden.

#### 2.1.4 Zinsaufwendungen an Bund und Kreditinstitute

Auf Vorschlag der Verwaltung wurde im Kreistag am 09.12.2020 (KT/227/2020) der Beschluss gefasst das **Sonderkündigungsrecht** für ein KFW-Darlehen anzuwenden. Hierdurch kann das Darlehen bereits zur Mitte des Jahre 2021 vollständig zurückgezahlt werden. Deshalb fallen im Jahr 2021 nur noch **die Hälfte** der bisher veranschlagten Zinsen an, in Summe 11.900 €. Daraus resultiert eine Ersparnis gegenüber dem eingebrachten Plan von **11.900 €**.

Um die Liquidität am **Ende des Jahres 2020** und somit auch die Ergebnisrücklage auf hohem Niveau halten zu können, wurde im eingebrachten Haushaltsplan 2021 noch mit einer Aufnahme eines Kredites für das **Jahr 2020** in Höhe von **5,5 Mio. €** gerechnet. Aufgrund des außerordentlich soliden liquiden Polsters zum 31.12.2020 konnte aber auf diese Kreditaufnahme verzichtet werden. Daraus resultieren **Minderaufwendungen für Zinsen an Kreditinstitute** von ca. **68.800 €**. Der neue Ansatz beträgt deshalb 403.300 €.

### **2.1.5 Aufbau und Betrieb des Kreisimpfzentrums**

Im Rahmen der Pandemiebewältigung kommt der gelingenden Umsetzung der Impfstrategie des Landes eine zentrale Bedeutung zu. Die Herausforderungen in diesem Zusammenhang sind enorm. Für die Umsetzung der Impfstrategie richten die Länder Impfzentren mit angegliederten mobilen Impfteams ein. Zur Erfüllung dieser Pflicht beauftragt das Land Baden-Württemberg den Main-Tauber-Kreis als Kreisbehörde mit der Errichtung, Betrieb und Rückbau eines Kreisimpfzentrums.

Im Rahmen der **Eilentscheidung des Landrates Nr. 23-2020** vom 23.12.2020 wurden die für den Aufbau, Betrieb und Abbau des Kreisimpfzentrums erforderlichen Mittel in Höhe von geschätzten **10,0 Mio. €** im Haushalt 2021 veranschlagt. **3,0 Mio.** hiervon sind für **Personalaufwendungen** gedacht. Die übrigen **7,0 Mio. €** für **Sachaufwendungen**. Die Gelder wurden jedoch **ergebnisneutral** veranschlagt, da von einer **Erstattung des Landes** in Höhe von ebenfalls **10,0 Mio. €** ausgegangen wird.

### **2.1.6 Erstattungen an das Land nach § 39 Abs. 18 FAG**

Aus dem **Bescheid zur vierten Teilzahlung des Finanzausgleichsgesetzes 2020** wurde ersichtlich, dass es Änderungen bei den Personalerstattungen an das Land gemäß § 39 Abs. 18 FAG gibt. So erhebt das Land keine Erstattungen mehr für **abgeordnete Tierärzte**, wodurch der bisherige Ansatz von **40.000 €** eingespart werden kann. Bei den Erstattungen für die **Ruhestandsbeamten** kommt es jedoch zu einer Erhöhung um **7.000 €** auf nun 78.400 €.

### **2.1.7 Sonstige Änderungen**

Nach Einbringung des Haushaltes 2021 gingen zudem noch weitere **Nachmeldungen** ein. So wurde eine **Unfallversicherung für die Helfer der Afrikanische Schweinepest** abgeschlossen, für die jährlich **800 €** im Haushalt veranschlagt werden müssen. Des Weiteren wurde ein Schaden an der stationären **Geschwindigkeitsmessanlage in Freudenberg** festgestellt. Dieser Schaden muss im schlimmsten Fall für rund **14.000 €** repariert werden, damit die Messanlage geeicht werden kann. Ohne Eichung kann die Anlage nicht mehr in Betrieb genommen werden.

### 2.1.8 Globaler Minderaufwand

Auf Antrag der CDU-Fraktion vom 13.01.2021 wurde dem Kreistag sowohl vom Sozial- und Kulturausschuss, als auch vom Verwaltungs- und Finanzausschuss ein **globaler Minderaufwand** in Höhe von **1,0 Mio. €** zum Beschluss empfohlen. Dieser soll einen Beitrag zur Haushaltssicherung leisten. Die einzusparenden Beträge je Teilhaushalt müssen noch von der Verwaltung festgelegt werden.

### 2.1.8 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich aufgrund der Änderungen im Ergebnishaushalt gegenüber dem eingebrachten Haushaltsplan von – 4.179.000 € um 718.600 € auf nun **- 3.460.400 €**.

## 2.2 Finanzhaushalt

### 2.2.1 Zuschuss für Werkstattneubau Berufsschulzentrum Wertheim

Mit **Förderbescheid vom 18.12.2020** wurde dem Kreis mitgeteilt, dass die Erweiterung des Beruflichen Schulzentrums Wertheim (**Neubau eines Werkstattgebäudes**) mit einem Zuschuss in Höhe von **3.969.000 €** aus dem Schulbauförderungsprogramm des Landes gefördert wird. Bisher war man aufgrund einer mündlichen Zusage des Regierungspräsidiums Stuttgart nur von einer Förderung von 1,6 Mio. € ausgegangen. Dies bedeutet **Mehreinzahlungen** von insgesamt **2.369.000 €**. Von diesen werden ca. **1,0 Mio. €** auf das Jahr 2021 entfallen (2022: 1.369.000 €). Der Mittelzufluss hängt jedoch vom Baufortschritt der Maßnahme ab.

### 2.2.2 Änderung der Kontierung beim Investitionsauftrag I54202836000 – K2836 Gissigheim bis Abzweig Esselbrunn

Der mit dem Straßenbau der K2836 einhergehende Bau des Radweges wird vom Straßenbauamt des Main-Tauber-Kreises durchgeführt. Da der Radweg aber anschließend in das Eigentum der Stadt Lauda-Königshofen und der Gemeinde Königheim übergeht, muss der Bau des Radweges in der Bilanz des Kreises als **geleisteter Zuschuss** ausgewiesen werden. Aufgrund dessen wurde eine **Anpassung der Kontierung** im Haushalt notwendig. Von den im Jahr 2021 auf Kostenart 78720000 (Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen) veranschlagten Mitteln von 2.290.000 € wurden daher **183.000 €** auf die Kostenart **78120000 (Investitionszuschuss an Kommunen)** umgeschichtet. An den Kosten der Maßnahmen ändert sich hierdurch aber nichts.

### 2.2.3 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt nach Einarbeitung der

Änderungen noch **16.678.300 €**. Dies entspricht einer Verbesserung von 1,0 Mio. €.

#### **2.2.4 Außerordentliche Tilgung eines KFW-Darlehens**

Wie bereits unter **Punkt 2.1.4** erläutert, soll aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 09.12.2020 von dem **Sonderkündigungsrecht eines KFW-Darlehens** Gebrauch gemacht werden. Der **Restbuchwert** des Darlehens beträgt zum 01.01.2021 noch **520.000 €**. Als **ordentliche Tilgung** waren im eingebrachten Haushaltsentwurf bereits **40.000 €** eingeplant. Um die beschlossene Sondertilgung leisten zu können, mussten die Tilgungen im Haushalt 2021 somit um **480.000 €** erhöht werden.

### **2.3 Mittelfristige Finanzplanung**

Die für den **Ergebnishaushalt** unter **Punkt 2.1** erläuterten Veränderungen schlagen sich, mit Ausnahme der Aufwendungen und Erträge für das Kreisimpfzentrum und der Reparatur für die stationäre Geschwindigkeitsmessenanlage in Freudenberg, auch in der **mittelfristigen Finanzplanung** für die Jahre 2022 bis 2024 mit gleichen oder leicht steigenden Beträgen nieder.

Im **Finanzhaushalt** wirkt sich der erhöhte Zuschuss für den **Werkstattneubau** des Berufsschulzentrums Wertheim im Jahr **2022** mit **Mehreinzahlungen** in Höhe von **1.369.000 €** aus.

Auch in 2022 muss die Kontierung bei der Baumaßnahme K2836 Gissigheim - Abzweig Esselbrunn geändert werden (siehe Punkt 2.2.2). Von den im Jahr 2022 auf Kostenart 78720000 (Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen) veranschlagten 460.000 € wurden **40.000 €** auf die Kostenart **78120000 (Investitionszuschuss an Kommunen)** umgeschichtet. Dieselbe Umschichtung musste in **gleicher Höhe** auch für die in **2022 eingeplante Verpflichtungsermächtigung** erfolgen.

Für das Jahr **2023** wurde für die **Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen für das BSZ Wertheim** eine Nachmeldung in **Höhe von 150.000 €** in den Haushalt aufgenommen. Im Gegensatz dazu **verringern** sich die Auszahlungen im **Jahr 2024 um 1,0 Mio. €**. Die Änderungen hängen mit der Generalsanierung des Beruflichen Schulzentrums Wertheim zusammen.

Die Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt bewirken schlussendlich, dass die geplanten **Kreditaufnahmen** 2021 – 2024 in Höhe von ehemals **39,0 Mio. €** auf nun **37,5 Mio. €** verringert werden konnten.

**Alle Veränderungen** einschließlich der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie die Liquidität können der **Anlage 1** entnommen werden.

## **2.4 Sonstige Änderungen**

### **Budgetrichtlinie**

Im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie wurde ein separates Corona-Budget mit dem Sachkonto 44950000 (Aufwendungen Corona) in die Budgetrichtlinien des Haushaltplanes 2021 aufgenommen. Durch die Einrichtung des Kreisimpfzentrums wurde zusätzlich das Sachkonto 40950000 (Personalaufwand Kreisimpfzentrum) angelegt. Dieses Sachkonto wurde nun ebenfalls in das **Corona-Budget aufgenommen**. Es ist ferner aber **nicht** Bestandteil des **Personalbudgets**.

### **Stellenplan**

Die Stelle für den/die **Regionalmanager/-in für die Bio-Musterregion** wurde im Stellenplan von E10 auf **E11** erhöht.

## **2.5 Weitere Anträge**

Gemäß Antrag der **FDP-Fraktion** vom **03.12.2020** ist sicherzustellen, dass in angemessenem Zeitrahmen vor einem Baubeschluss in der Sitzungsrunde im März 2021 die Ermittlung weiterer Einsparpotentiale bei der Generalsanierung des Beruflichen Schulzentrums in Wertheim erfolgt und vor einer Beschlussfassung dem Kreistag / Ausschuss vorgelegt wird. **Dies wurde von der Verwaltung zugesagt.**

**Verfasser/-in:** Philipp Freitag

**Bereich/Amt:** Amt für Finanzen

**Dezernatsleitung:** Torsten Hauck